

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates Nr.: 214/2010 vom 27.10.2010 wurde das Verfahren zur 6. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplans für das Wohngebiet Waldstadt, 1. BA in der Gemarkung Häselrieth / Hildburghausen eingeleitet.

Anliegen des Bebauungsplanes ist es, die planungsrechtliche Grundlage für die Zulässigkeit von Gartenhäusern im Bereich der privaten Grünfläche um den Römersbach unter Berücksichtigung der umwelt- und naturschutzfachlichen sowie städtebaulichen und stadtklimatischen Belange zu schaffen.

Der Entwurf der 6. Änderung des fortgeltenden Bebauungsplanes für das Wohngebiet Waldstadt, 1. BA sowie die Begründung und der Umweltbericht lagen in der Zeit vom 14.01. bis 16.02.2011 aus. Im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen der TöB wurde der Stadt Hildburghausen empfohlen eine Änderung der Ausdehnung des Naturdenkmals „Römersbach“ beim LRA zu beantragen. Mit Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde im LRA vom 15.05.2012 wurde mitgeteilt, dass der beantragten Änderung nicht zugestimmt werden kann, da ggw. eine umfassende längerfristige Pflege- und Entwicklungsmaßnahme am Römersbach durchgeführt wird, die mit einer wesentlichen Erweiterung des Gebietes im nördlichen Bereich verbunden ist. Nach Abschluss dieser Maßnahme kann erneut über den Antrag der Stadt Hildburghausen entschieden werden.

Gem. § 4a Abs. 3 BauGB ist bei einer Änderung des B-Planentwurfes nach der öffentlichen Auslegung der geänderte Plan erneut bezogen auf die Änderung für die Dauer eines Monats auszulegen.

Anlagen:

- B-Plan
- Begründung

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro 01
Amt 60
LRA, Bauamt – Bauleitplanung**